



# Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Sportschützen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Oliver Wick                      Tel.: 0176-45238336  
E-Mail: OliverWick@googlemail.com

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Die Räumlichkeiten des Vereinsheims sind regelmäßig zu lüften.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (z. B. Unwohlsein, Fieber, Schwächegefühl, Gliederschmerzen) oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere (insbesondere Husten) halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer der Sportstätten/Sportanlagen während des Aufenthalts solche Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (s. u.).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der an den aktuellen infektionsrechtlichen Verordnungen ausgerichteten standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Kein Kneipenbetrieb.

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Während des Schießbetriebs ist auf dem Schießstand jederzeit mindestens 1,5 m Abstand zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.
- Wartende Schützen finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind. Alternativ oder falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützen außerhalb des Schützenhauses.
- Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln.
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände.
- Inbetriebnahme des 10m-Luftpistolenstandes im Vereinsheim bei entsprechender Freigabe von kontaktlosen Indoor-Sportstätten durch die saarländische Landesregierung unter Beachtung der aktuellen infektionsrechtlichen Verordnungen



und orientiert an den für den 25m-Stand geltenden Abstands- und Hygieneregeln und unter Dokumentation der Schießzeiten der Sportschützen zwecks Nachverfolgung von potenziellen Infektionsketten.

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen (medizinische Mund-Nasenschutzmasken oder FFP2-Masken).
- Abseits des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von und dem Hantieren mit Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt auch für das Training, sofern dies nicht zu einer Beeinträchtigung der sportlichen Leistungserbringung führt.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (Husten, Fieber, Schwäche-/Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie aufgefordert, das Vereinsgelände unverzüglich zu verlassen und sich an einen Arzt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützen und Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten dient auch die Dokumentation der Schießzeiten im Schießbuch, welches am Schießstand ausliegt.

## 4. Hygienemaßnahmen (Desinfektion der Hände und der Bedieneinrichtungen)

- Viruzides Desinfektionsmittel wird am Schießstand sowohl für die hygienische Desinfektion der Hände (mind. 30 Sekunden) als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene am Schießstand und im Vereinsheim.
- Bereitstellung von hautschonender Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.



## 5. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden sofern möglich durch die Verantwortlichen zuhause durchgeführt.

## 6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## 7. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Schützen über die getroffenen Regelungen durch die Aufsicht unterwiesen. Eine Information aller Vereinsmitglieder erfolgt außerdem per Mail.

## 8. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützen trainieren wenn immer möglich mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem viruziden Mittel behandelt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift - Vereinsleitung

Erstellt durch: **Michael Hammes und Dr. Oliver Wick**

am: 25.03.2021